

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion Die Unabhängigen Im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Dezernat 2 Sicherheit, Ordnung u. Umwelt

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt Herr Basse

Zimmer-Nr. E4/393

2 Vermittlung

2 Durchwahl

(0 51 21) 309 - 0 Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 3941 (0 51 21) 309-3939

e-mail helfried.basse@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom Dez. 2 (205 Ba/Ei

Datum

19.11.2018

Anfrage 36/XVIII Hochwasser; Jahresbericht vom 15.08.2018 Anfrage vom 04.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit o.a. Schreiben haben Sie nachfolgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

der Jahresbericht zu den Entwicklungen des Hochwasserschutzes vom 15.08.2018 (versandt am 30.08.2018) beantwortet die Fragen der Unabhängigen vom 08.01.2018 nicht.

Im Einzelnen:

Frage 1): Gab es in den betroffenen Kommunen funktionsfähige Krisenstäbe?

Es ist unerheblich, ob die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sich zu dieser Frage äußern. Dass sie nicht informations- bzw. berichtsverpflichtet gegenüber dem Kreistag sind, ist uns bekannt. Der Landkreis sollte jedoch ein erhebliches Interesse daran haben, dass er über diese Informationen verfügt. Ggf. muss er diese im Wege der Aufsicht anfordern. Wir erwarten eine Einschätzung der Kreisverwaltung zu unserer Frage mit Begründung.

Frage 2): Gab es in den betroffenen Kommunen Alarmpläne und Maßnahmenpläne, die für ein rechtzeitiges und angemessenes Reagieren erforderlich sind?

Siehe Frage 1).

Allgemeine Sprechzeiten

8.30 Uhr - 15.00 Uhr Montag Dienstag und Freitag

8.30 Uhr - 12.30 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim 0 51 21 / 309 - 2000

Fax Alfeld 0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30 Konto 16 14 SWIFT-BIC: NOLADE21HIK IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302 SWIFT-BIC: PBNKDEFF IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 Frage 3): Wurden erforderliche Unterstützungskräfte auch rechtzeitig angefordert?

Aus den Aufzeichnungen, die ohne Zweifel bei den zuständigen Stellen des Landkreises geführt worden sind, dürfte sich herausfinden lassen, welche Unterstützung von wem wann angefordert wurde. Die aufgetretenen Schäden sind der Kreisverwaltung ebenfalls bekannt.

Fraktion im Kreistag 111, des Landkreises Hildesheim

Daraus lässt sich sicher abschätzen, ob eine rechtzeitige Anforderung von Unterstützungskräften nach Einschätzung der Verwaltung stattgefunden hat, ein einfaches "ja" als Antwort würde allerdings Ergänzungsfragen nach sich ziehen. Alternativ reicht uns auch eine Liste der angeforderten Unterstützungskräfte mit Angabe von Stärke, Zeitpunkt der Anforderung und Gemeinde aus.

Frage 4): Standen sie zur Verfügung?

Diese Frage dürfte einfach zu beantworten sein.

Zu Fragen 5) - 7):

Die Aufzählung der zahlreichen im Anschluss an das Hochwasserereignis stattgefundenen Fortbildungsveranstaltungen gibt durchaus eine gewisse Antwort auf die Fragen. Es bleibt jedoch die Frage, warum diese Fortbildungen nicht unabhängig vom Hochwasser in regelmäßigen zeitlichen Abständen stattgefunden haben. Ist dieses künftig geplant und warum hat dieses in der Vergangenheit nicht stattgefunden?

Frage 8): Hätte ein Katastrophenalarm Ereignisse verhindern können?

Unabhängig davon, ob hier ein Katastrophenfall vorgelegen hat oder nicht, erwarten wir die Beantwortung der Frage mit Begründung.

Vorbemerkung:

Aufgrund der zahlreichen Berichterstattungen im Kreistag und in weiteren Gremien sowie auch Gespräche mit der Fraktion und dem Fraktionsvorsitzenden, bin ich davon ausgegangen, dass alle Fragen beantwortet sind. Da Sie eine schriftliche Beantwortung haben wollen, bitte ich um Nachsicht für die verspätete Beantwortung.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Durch die mehrfachen Nachbesprechungen, u.a. mit den Städten und Gemeinden kann ich diese Frage ebenfalls bejahen. Die Zuständigkeit für die Bekämpfung derartiger Lagen liegt bei den Städten und Gemeinden. Nach derartigen Geschehen müssen auch hier ggf. Fortschreibungen der Alarmpläne vorgenommen werden. Nach meinen Erkenntnissen ist dies auch erfolgt. Der Landkreis Hildesheim hat zu der Gesamtproblematik auch mehrere Fortbildungen mit den Kommunen durchgeführt.

Zu Frage 3:

Bei einen solchem Hochwasserereignis wie im Jahr 2017 sind Anforderungen an die Leitstelle/Technische Einsatzleitung fließend und umfänglich. Von allen betroffenen Kommunen wurden Nachforderungen an Personal und Material, insbesondere Pumpen, Sandsäcke etc. gestellt. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen haben die betroffenen Kommunen grundsätzlich eine zeitgerechte Nachforderung an Kräften und Material vorgenommen. Dieses Ergebnis hat sich in der Kreisverwaltung auch in den Nachbesprechungen herauskristallisiert. Anzumerken ist, dass Führungskräfte unterschiedlich belastet sind und unterschiedlich reagieren. Hier ist immer Ruhe zu bewahren die richtige Maxime.

Zu Frage 4:

Unter Hinweis auf Ziffer 3 des Jahresberichtes zum Hochwasser vom 30.08.2018 standen hinreichend Einsatzkräfte und Sachmittel zur Verfügung. Es sind sogar nicht sämtliche nach hier beorderte Kräfte aus anderen Gebieten des Landes Niedersachsen zum Einsatz gekommen.

Zu Fragen 5 - 7:

Grundsätzlich liegt die Aufgabenerledigung im eigenen Wirkungskreis bei den Kommunen. Soweit in der Vergangenheit Bedarf bestand, wurden durch den Landkreis Hildesheim entsprechende Fortbildungen durchgeführt. Die Vorkommnisse beim Hochwasser 2017 und die sich daraus ergebenen Aufgabenstellungen in der jeweiligen Kommune sind individuell zu betrachten. Letztlich möchte ich in Erinnerung bringen, dass in zahlreichen Ausschusssitzungen sowie im Kreistag auch hierzu ausführlich durch die Verwaltung Stellung genommen wurde. Es besteht die Übereinkunft mit den Städten und Gemeinden in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen die Erörterungen derartiger Gefahrenlagen vorzunehmen.

Zu Frage 8:

Nein, ein Katastrophenalarm verhindert kein derartiges Ereignis. Die Tatsache, dass der Regierungsbrandmeister über mehrere Tage in der Leitstelle zugegen war und von Anfang an ein enger Kontakt zum Innenministerium bestand hat die Abwicklung der Einsätze positiv begleitet und direkte Zugriffe auf Einheiten des Landes Niedersachsen ohne jegliche Verzögerungen ermöglicht. Diese Feststellung hat auch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport getroffen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Basse